Apothekerkammer Niedersachsen
Landesprüfungsamt Pharmazie

B e k a n n t m a c h u n g

über die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) – Frühjahr 2027

Die Prüfungstermine wurden gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 AAppO wie folgt festgesetzt.

Dienstag, den 16.03.2027 **Allgemeine anorganische und organische Chemie** **100 Fragen** **Dauer: 2 ½ Stunden**	**Mittwoch, den 17.03.2027** **Grundlagen der pharmazeutischen Biologie und der Humanbiologie** **100 Fragen** **Dauer: 2 ½ Stunden**
Donnerstag, den 18.03.2027 **Grundlagen der Physik, der physikalischen Chemie und der Arzneiformenlehre** **80 Fragen** **Dauer: 2 Stunden**	**Freitag, den 19.03.2027** **Grundlagen der pharmazeutischen Analytik** **80 Fragen** **Dauer: 2 Stunden**

Die Prüfungen finden an den ersten beiden Tagen nachmittags und den letzten beiden Tagen vormittags statt.

Meldung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Dem Antrag sind beizufügen

1. die Geburtsurkunde, bei Verheirateten auch die Eheurkunde,
2. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung oder ein von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis bzw. Anerkennungsbescheid,
3. der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren (aktuelle Studienzeitbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung, Studienbuch oder die an der Hochschule zum Nachweis der Studienzeiten an seine Stelle tretenden Unterlagen),
4. der Nachweis über die achtwöchige Famulatur,
5. die Bescheinigungen über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen zu den folgenden Stoffgebieten nach der Approbationsordnung für Apotheker (Erläuterung zu Nr. 5 siehe Seite 2):

APOTHEKERKAMMER
NIEDERSACHSEN

Stoffgebiet A
Allgemeine Chemie der Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe

Stereochemie
Chemische Nomenklatur
Chemie einschließlich der Analytik der organischen Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe
Allgemeine und analytische Chemie der anorganische Arzneistoffe, Hilfsstoffe und Schadstoffe (unter Einbeziehung von Arzneibuch-Methoden)
Toxikologie der Hilfsstoffe und Schadstoffe

Stoffgebiet B
Pharmazeutische Analytik

Quantitative Bestimmung von Arznei-, Hilfs- und Schadstoffen (unter Einbeziehung von Arzneibuchmethoden)
Instrumentelle Analytik

Stoffgebiet C
Wissenschaftliche Grundlagen, Mathematik und Arzneiformenlehre

Physikalische Übungen für Pharmazeuten
Physikalisch-chemische Übungen für Pharmazeuten
Mathematische und statistische Methoden für Pharmazeuten und Arzneiformenlehre
Pharmazeutische und medizinische Terminologie

Stoffgebiet D
Grundlagen der Biologie und Humanbiologie

Arzneipflanzen-Exkursionen, Bestimmungsübungen
Mikrobiologie
Pharmazeutische Biologie I und II
Zytologische und histologische Grundlagen der Biologie
Kursus der Physiologie

Die in Nr. 5 genannten Bescheinigungen sind ausschließlich dann dem Antrag beizufügen, wenn der jeweilige Leistungsnachweis an einer anderen Hochschule als der Technischen Universität Braunschweig erbracht wurde. Bei erbrachter Leistung an der Technischen Universität Braunschweig erfolgt die Übermittlung der Bescheinigungen direkt zwischen dem Prüfungsamt der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig sowie dem Landesprüfungsamt der Apothekerkammer Niedersachsen.

Geburtsurkunde, Eheurkunde und Hochschulzugangsberechtigung können in amtlich beglaubigter Form eingereicht werden.

Alle anderen Nachweise sind im Original vorzulegen.

APOTHEKERKAMMER
NIEDERSACHSEN

Meldeformulare

Das Antragsformular auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung kann ab sofort auf der Internetseite der Apothekerkammer Niedersachsen unter https://www.apothekerkammer-niedersachsen.de/ausbildung_und_beruf/landespruefungsamt/pharmazeutische_pruefung/ abgerufen werden.

Es wird gebeten, die Zulassungsanträge sorgfältig auszufüllen.

Meldetermin und Nachreichtermin

Der Termin, bis zu dem die Zulassungsanträge bei der Apothekerkammer Niedersachsen (Landesprüfungsamt), An der Markuskirche 4, 30163 Hannover eingegangen sein müssen, ist nach § 6 Abs. 2 AAppO der

10. Januar 2027

Da ein Teil der an sich dem Zulassungsantrag beizufügenden Bescheinigungen erst nach dem Vorlesungsschluss beigebracht werden kann, wird als letzter Termin für die Nachreichung fehlender Unterlagen, **Donnerstag, den 18. Februar 2026** festgesetzt.

Verspätete Anträge

Nach dem **10. Januar 2027** eingehende Anträge können nur dann berücksichtigt werden, wenn

a) ein ausreichender Grund für das Fristversäumnis glaubhaft gemacht wird und
b) der Stand des Verfahrens die Teilnahme des Prüfungsbewerbers zulässt.

Der absolute Schlusstermin für verspätete Anträge liegt vier Wochen vor der Prüfung. Später eingehende Anträge werden, unabhängig vom Grund der Verspätung und vom Stand des Verfahrens, nicht mehr berücksichtigt.

Zulassung und Ladung

Nach Bearbeitung des Antrages erhält jeder Kandidat von der Apothekerkammer Niedersachsen einen Bescheid über seine Zulassung. Dieses Schreiben enthält bei positiver Entscheidung zugleich die Ladung zur Prüfung mit näheren Angaben über Prüfungsbeginn, Prüfungsort, Prüfungsdauer, Prüfungsraum, Platznummer usw. Der Prüfungsteilnehmer erhält zudem ein Merkblatt mit Hinweisen für die technische Bearbeitung der Prüfungsunterlagen. Außerdem werden die mit dem Zulassungsantrag eingereichten Nachweise und Bescheinigungen zurückgesandt.

Prüfungswiederholer brauchen sich nicht erneut anmelden, Sie werden von Amts wegen zu den oben genannten Terminen geladen. Die Betroffenen werden deshalb gebeten, etwaige Anschriftenänderungen ebenfalls bis zum Meldetermin **10. Januar 2027** mitzuteilen.

Hannover, den 28. Oktober 2026
Im Auftrag

gez. Moritz Lange

Diese Bekanntmachung sowie weitere Prüfungs- und ausbildungsrelevante Informationen sind abrufbar unter
www.apothekerkammer-niedersachsen.de/ausbildung_und_beruf/landespruefungsamt/

APOTHEKERKAMMER
NIEDERSACHSEN

Wichtiger Hinweis

Eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit

ist grundsätzlich durch eine

- amtsärztliche Bescheinigung -

nachzuweisen.

APOTHEKERKAMMER
NIEDERSACHSEN